

Thema: Rotwild-Wintergatter

Im September letzten Jahres wurde das Fachgutachten «Integrale Schalenwildbewirtschaftung im Fürstentum Liechtenstein», erarbeitet durch das Forschungsinstitut für Wildtierkunde des veterinärmedizinischen Instituts der Universität Wien unter Leitung von o. Univ. Prof. Dr. Kurt Onderscheka veröffentlicht. Die Frage der Einführung von Rotwild-Wintergatter hat in der Zwischenzeit zu heftigen Diskussionen geführt

Naturschutzpostulate bestätigt

Das Fachgutachten hat eine ganze Reihe von Naturschutzpostulaten der LGU bestätigt. Es wird darin nachgewiesen, dass die natürliche Waldverjüngung gefährdet ist. Lediglich auf 12 Prozent der Waldflächen ist eine standortgemässe Waldverjüngung ausreichend vorhanden. Besonders kritisch ist die Situation im Schutzwaldbereich zu beurteilen. Die Hauptursache für die gestörte Naturverjüngung liegt im Wildverbiss. Was von Seiten der Jagd immer bestritten wurde, ist jetzt bestätigt worden. Wir haben in Liechtenstein zu hohe Wildbestände im Verhältnis zu den noch vorhandenen Wildbiotopen und ihrer Qualität. Die Anpassung an die Biotoptragfähigkeit bedingt daher eine drastische Reduktion der Rot-, Reh- und Gamswildbestände.

Es muss aber betont werden, dass die hohen Wildbestände deshalb so dramatische Auswirkungen haben, weil viele Wildlebensräume durch verschiedene Ursachen bedroht, gefährdet oder zumindest gestört sind. Die Siedlungsausdehnung, der zunehmende motorisierte Verkehr, aber auch die immer intensiver werdende Freizeitnutzung der Wildlebensräume durch Jogger, Spaziergänger, Wanderer, Mountain-Biker, Variantenskifahrer, Skitourengeher usw. bedrohen das Wild.

Aus diesem Umstand leitet sich die Forderung der LGU nach Ruhezeiten für das Wild ab, die durch das Fachgutachten vollumfänglich bestätigt wird. Im Gutachten werden Ruhezeiten im Umfang von 24 Prozent der Landesfläche gefordert. Den Kern der Ruhezone würde dabei das geplante Schutzgebiet «Unteres Saminatal» bilden. Auch auf den restlichen Flächen ist aber ein umwelt- und wildverträgliches Freizeitverhalten anzustreben.

Wintergatter — eine Scheinlösung

Das Fachgutachten plädiert für die Einführung von Rotwild-Wintergattern, um das Wald-Wild-Problem zu lösen. In diesem Punkt kommt die LGU jedoch zu einem anderen Schluss.

Ein Wintergatter umzäunt eine Fläche von rund 50 Hektaren. In Liechtenstein werden Standorte in den Revieren Sass, Valüna und Lawena ins Auge gefasst. Das Rotwild soll im Winter bis zur Ausaperung in den Gattern eingesperrt und durchgefüttert werden. Im Fachgutachten wird dies damit begründet, dass auf diese Weise ein jagdlich interessanter Rotwildbestand erhalten werden kann. Aus der Sicht der LGU sprechen mehrere Gründe gegen die Wintergatter.

Reh- und Gamswild nicht betroffen

Das Wald-Wild-Problem wird durch Wintergatter nicht gelöst, weil das Reh- und Gamswild hiervon nicht betroffen ist. Das Rehwild verursacht in den Tief- und Mittellagen, das Gamswild in den höher gelegenen Schutzwäldern erhebliche Schäden. Es muss zudem bezweifelt werden, dass sich das gesamte Rotwild im Gatter einfindet. Ob das restliche Rotwild ohne Ausnahme abgeschossen wird, wie es die Idee des Wintergatters vorsieht, muss ebenfalls in Zweifel gezogen werden.

Biotoptragfähigkeit hat Vorrang

Abgesehen von der Frage, inwieweit Rotwild im Wintergatter eher mit Tierhaltung als mit freier Wildbahn zu tun hat, muss auch die Frage aufgeworfen werden, ob die Bestandesgrösse des Rotwildes von den Bedürfnissen der Jagd diktiert werden soll. Es darf nicht vorrangig sein, dass der Wildbestand eine jagdlich interessante Grösse aufweist, sondern dass der Wildbestand der Lebensraumgrösse und -qualität angepasst ist.

Abschussplan endlich erfüllen

Abschussplan bleibt mit oder ohne Wintergatter das zentrale Instrument. In der Vergangenheit wurden die Abschuss-

pläne mit wenigen Ausnahmen nie erfüllt. In den kommenden Jahren wird aber der Abschussplan für Rot-, Reh- und Gamswild sogar noch massiv angehoben werden müssen – mit oder ohne Wintergatter. Bevor also die Wintergatter eingeführt werden, sollte strenger darauf geachtet werden, dass die Abschusspläne erfüllt werden.

Landschaftseingriff

Die Wintergatter stellen natürlich auch einen Landschaftseingriff dar und sind bewilligungspflichtig. Zudem schränken sie die Begehbarkeit der Landschaft ein, ohne in ein entsprechendes Konzept eingebettet zu sein. Es werden somit neue Sachzwänge geschaffen.

Waldverjüngung bleibt fraglich

Die Waldverjüngung im Wintergatter dürfte schwer werden. Da es sich insgesamt um eine Fläche von rund 150 ha handelt, ist dieser Faktor nicht zu vernachlässigen. Ausserdem ist zu bedenken, dass das Wild nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer Waldschäden verursacht. Eine Anpassung der Bestände nach unten ist daher auch mit Wintergattern unerlässlich.

Wer soll das bezahlen?

Die Kostenfrage ist momentan noch nicht befriedigend abgeklärt. Es ist fraglich, ob der Jagdpachtzins, der bisher den Alpge nossenschaften und den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde, für die Wintergatter verwendet werden kann. Es könnte durchaus sein, dass hier die Rechnung ohne den Wirt gemacht wird.

Ersten Schritt vor dem zweiten tun

Die Eile, mit welcher nun die Frage der Wintergatter diskutiert wird, stellt die richtige Vorgehensweise auf den Kopf. In einer Diskussionsrunde am 12. Januar dieses Jahres in Balzers wurde bereits heftig über die Wintergatter diskutiert. Von amtlicher Seite wurde angekündigt, in dieser Frage bis zum Mai eine Entscheidung zu treffen. In der Folge haben sich die Jäger, die Gemeindeförster und die LGU pointiert für oder gegen die Wintergatter ausgesprochen. Während die Jägerschaft die Wintergatter begrüsst,